



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONSKIRCHENRAT

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 2. April 2013

Einberufung des Kantonskirchenrates der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit heutiger Post werden die Mitglieder des Kantonskirchenrates eingeladen zur 1. Session 2013 des Kantonskirchenrates auf den Freitag, 26. April 2013, 14.00 Uhr, im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum SJBZ, Lincolnweg 23, 8840 Einsiedeln. Es sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2012 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2012 und Bilanz per 31. Dezember 2012
4. Tätigkeitsbericht 2012 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Finanzierungsbeschluss betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle ab dem Jahr 2014
6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
7. Verschiedenes

Zusammen mit dieser Anzeige erhalten Sie auch die Unterlagen, welche an die Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte versandt werden. Gerne bitten wir Sie, diese ebenfalls zu studieren und zur Kenntnis zu nehmen.

Für allfällige Fragen oder weitere Ausführungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonskirchenrat

Peter Trutmann
(Präsident)

Linus Bruhin
(Sekretär)

Beilagen: gemäss Beilagenblatt

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 26. April 2013:

Zu Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2012 der Rekurskommission

Es wird auf den schriftlichen Bericht der Rekurskommission verwiesen, welcher in der beiliegenden Broschüre auf Seite 32 enthalten ist.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 26. März 2013, den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission zu genehmigen.

Zu Traktandum 3: Jahresrechnung 2012 und Bilanz per 31. Dezember 2012

Jahresrechnung und Bilanz sind in der Broschüre enthalten (Seiten 23 ff.). Auch werden sie im dort enthaltenen Bericht der Ressortchefin Finanzen kurz erläutert (Seiten 19 ff.). Im beiliegenden zusätzlichen Bericht der Ressortchefin Finanzen finden sich weitere Ausführungen. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2012 und die Bilanz per 31. Dezember 2012 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen (es sind keine Nachkredite einzuholen).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 26. März 2013 die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2012.

Zu Traktandum 4: Tätigkeitsbericht 2012 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Es wird auf den ebenfalls in der Broschüre enthaltenen schriftlichen Bericht verwiesen (Seiten 5 ff.).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 26. März 2013, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen.

Die weiteren in der Broschüre enthaltenen Berichte sind nicht zur formellen Abnahme, sondern dienen lediglich zur Information, was auch für die Jahresrechnungen des Vereins für die Fremdsprachigenseelsorge des Kantons Schwyz und der Katechetischen Arbeitsstelle gilt.

Zu Traktandum 5: Finanzierungsbeschluss betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle ab dem Jahr 2014

Für diesen Bericht und Antrag kann auf den beiliegenden Beschluss KVS 7-2013 vom 20. März 2013 verwiesen werden. Auch liegt eine separate Übersicht bei, was sich an der neuen Leistungsvereinbarung gegenüber der auslaufenden Vereinbarung ändert (nur wesentliche Änderungen, sowie vollständige Gegenüberstellung).

Die Geschäftsprüfungskommission hat auch diesen Finanzierungsbeschluss geprüft und beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 26. März 2013 die Annahme.

Dieser Finanzierungsbeschluss wird dann an der Session vom 18. Oktober 2013 für die Behandlung des Voranschlages 2014 von Belang sein.

Zu Traktandum 6: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu den einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrates die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.